



Problemfeld Zinszusatzreserve - was wird aus der LV?

Die Ratingagentur Assekurata hat in ihrem Marktausblick zur Lebensversicherung die Situation der Branche beleuchtet und bestätigt sechs Monate nach Inkrafttreten von Solvency II ein sehr schwieriges Umfeld.

Anlagen, die unter Solvency II als modellhaft risikoarm gelten und kaum mit Eigenmitteln zu unterlegen sind, erzielen kaum Renditen oberhalb der Garantieverpflichtungen in den Beständen. Alternative Anlageformen oder festverzinsliche Anlagen schlechterer Bonitäten, die höher rentieren, müssen dem neuen Aufsichtsregime nach verstärkt mit Solvenzmitteln hinterlegt werden.

Lars Heermann, Bereichsleiter Analyse und Bewertung der ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH, warnt:

„Vor diesem Hintergrund wird es für die Unternehmen immer schwieriger, die Kapitalbindungsdauer der Kapitalanlagen an der ihrer Verpflichtungsseite auszurichten.“

Infolge des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes wurde der Höchstrechnungszins in der Vergangenheit schrittweise nach unten angepasst. Die nächste Anpassung erfolgt zum 01.01.2017 auf 0,90 Prozent. Die folgende Grafik verdeutlicht anhand einer Gegenüberstellung von jeweils geltendem Höchstrechnungszins und (hier beispielhaft) der Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen, dass die Anpassungen der Vergangenheit folgerichtig waren.

Ließen sich die Garantien in den Hochzinszeiten der Vergangenheit rechnerisch allein über die Rendite von Staatsanleihen erwirtschaften, liegen diese seit 2012 nahezu kontinuierlich unter dem Höchstrechnungszins im Neugeschäft. Infolge der anhaltend extremen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) herrscht marktweit auch weitestgehend Einigung darüber, dass eine neuerliche Absenkung erforderlich ist. Da hiermit jedoch unter anderem eine Überarbeitung der Tarife und eine Neujustierung der Kalkulation notwendig werden, verweisen viele Akteure auf den hohen Zeitdruck.

Ungeachtet des tatsächlichen Rechnungszinsniveaus schlägt die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) vor, die starren Grenzen der Bilanzierung auf Basis von Höchstrechnungszinsen aufzuheben. Klassische Lebensversicherungsprodukte könnten so zwar weiter mit einem Höchstrechnungszins bewertet werden, dies allerdings beispielhaft in zwei Stufen:

- Auf Basis des bei Vertragsabschluss herrschenden Zinsumfeldes könne in der ersten Stufe ein Rechnungszins für die ersten 15 Vertragsjahre festgelegt werden.
- Für die zweite Stufe würde dann ein vorsichtigerer Wert fixiert, der die langfristige volkswirtschaftliche

Entwicklung Europas zugrunde legt, ebenfalls unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlags.

Auch die erneute Senkung zum 01.01.2017 wird die Gesellschaften kaum entlasten, da Angebot und Nachfrage bei Produkten mit klassischen Garantien generell abnehmen.

Zinszusatzreserve belastet zunehmend

Die Lebensversicherer halten nach wie vor viele Verträge mit hohen Garantiezusagen in ihren Beständen. Um einer Finanzierungslücke entgegenzuwirken, muss für diese Altgarantien seit dem Geschäftsjahr 2011 die Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet werden. Bislang sind insgesamt ca. 32,0 Mrd. Euro in diesen Topf geflossen, wobei die bisherige Höchstzuführung mit rund 10,0 Mrd. Euro im Bilanzjahr 2015 erfolgte. Für das Jahr 2016 wird ein Nachreservierungsvolumen von rund 14 bis 15 Mrd. Euro erwartet, was eine erneute Höchstzuführung bedeuten würde.

Eine Abschwächung des Nachreservierungsbedarfs wird für die nächste Zukunft nicht erwartet. Assekurata simulierte für den Referenzzins verschiedene Verläufe und schätzte auf dieser Basis die zukünftig zu bildende Zinszusatzreserve. Die folgende Abbildung zeigt das pessimistische Szenario, das für die nächsten Jahre einen weiteren Rückgang des Zinsniveaus unterstellt. Der simulierte Bezugszins bezieht sich dabei auf die linke Skala, ebenso wie die grafisch eingezogenen Garantiezinsgenerationen. Der voraussichtliche Bestand an Zinszusatzreserve kann demgegenüber an der rechten Skala abgelesen werden.

Bei einem anhaltenden kontinuierlichen Absacken des Bezugszinses wären die Unternehmen im Jahr 2021 gezwungen, auch bereits für die Verträge der kommenden Rechnungszinsgeneration von 0,90 Prozent bilanziell vorzusorgen, und 2025 wäre die Zinszusatzreserve marktweit auf rund 225 Mrd. Euro angewachsen. Die Reservierungsanforderungen in dieser Höhe würden die Branche massiv belasten und auf breiter Linie zu Finanzierungsengpässen führen.

Berechnungsmethodik der ZZR anpassen

Das zugrunde liegende Referenzzinsverfahren wurde in Zeiten eines zinsfreundlicheren Kapitalmarktumfeldes entwickelt und sollte nun an die extremen Rahmenbedingungen angepasst werden. Heermann erklärt:

„Eine generelle Reduzierung der insgesamt zu stellenden Zinszusatzreserve wird der Kapitalmarktsituation nicht gerecht. Jedoch sollte

die Geschwindigkeit, mit der dieses Niveau erreicht wird, gleichmäßiger und abgemilderter erfolgen.“

Dies könne beispielsweise über den Rückgriff auf einen realistischeren Referenzzinssatz erreicht werden. Ebenso würde das Absinken des Referenzzinses verlangsamt, wenn statt eines zehnjährigen Durchschnitts ein längerer Zeitraum als Berechnungsbasis diene. Heermann weiter:

„Die ZZR würde somit weiterhin ihre grundsätzliche Wirkung entfalten, zugleich jedoch die Lebensversicherungsbranche übergangsweise entlasten. Damit hätten die Unternehmen auch bei anhaltenden Tiefzinsen eine realistischere Chance, sowohl die Anforderungen unter Solvency II als auch die der Zinszusatzreserve zu erfüllen.“

Neue Geschäftsmodelle

Gefordert von diesen Erscheinungen entwickelten die Lebensversicherer neue Produktwelten und/oder verabschieden sich sogar von dem klassischen Geschäftsmodell. So ist marktweit ein Trend zu Altersvorsorgeprodukten mit einer flexiblen oder reduzierten Garantieverzinsung zu erkennen. Die neu eingeführten Produkte sind somit weniger solvenzmittelfordernd und bieten langfristig die Chance auf höhere Renditen. Allerdings überfordert die Produktvielfalt die Kunden zunehmend. Ein Produktvergleich anhand nur eines Kriteriums ist nicht zielführend, denn die neuartigen Verträge weisen ganz spezifische, im Detail aber auch sehr unterschiedliche Eigenschaften auf.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943007/problemfeld-zinszusatzreserve-was-wird-aus-der-iv/>